

Unterwegs mit Nationalpark-Waldführerinnen und Nationalpark-Waldführern im Nationalpark Eifel

Regelungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Waldführertour,

gemäß der aktuellen Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Zusammenkunft mehrerer Personen im öffentlichen Raum an bestimmte Regeln gebunden, die auch für eine Waldführertour zutreffen. Daraus ergeben sich folgende Maßnahmen hinsichtlich der Gruppenstruktur und der Infektionsvermeidung:

Gruppenstruktur:

- Die Größe der Gruppe soll insgesamt 20 Personen nicht überschreiten (zzgl. Waldführer:in).
- Für jede Führung wird eine Teilnehmerliste angefertigt. Diese Daten werden vier Wochen lang von der Nationalparkverwaltung Eifel gespeichert und anschließend vernichtet.

Maßnahmen zur Infektionsvermeidung:

- Nehmen Sie bitte nur an einer Führung teil, wenn Sie sich gesund fühlen und frei von Symptomen einer Atemwegserkrankung sind.
- Die Gruppe wandert auf möglichst breiten Wegen mit geringer Besucherfrequenz.
- Zwischen den Teilnehmenden ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Während der Führung gibt es kein Anschauungsmaterial, das mehrere Teilnehmende berühren - gleiches gilt für Ferngläser, Fundstücke, etc.
- Teilnehmende führen bitte einen Mund-Nase-Schutz mit sich und verwenden ihn gegebenenfalls.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen an der Führung teilnehmen.
- Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt entweder vorab in Form einer Überweisung oder vor Ort in einem Umschlag.
- Grundsätzlich wird kein Informationsmaterial verteilt.

Mit der Teilnahme an einer Waldführertour erklären Sie sich mit der hier dargestellten Regelung einverstanden.

(Stand: 30. Juni 2021)